

Freie Universität Berlin, Das Präsidium
Kaiserswerther Str. 16-18, 14195 Berlin

An alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Freien Universität Berlin

- per E-Mail -

Das Präsidium
Vizepräsident

Prof. Dr. Klaus Hoffmann-Holland
Kaiserswerther Str. 16-18
14195 Berlin

Telefon 49 30 838- 73 130
Fax 49 30 838-473 130
E-Mail vp3@fu-berlin.de
Internet www.fu-berlin.de
Bearb.-Zeichen VP3

16. Dezember 2016

Moratorium bis zum 30. September 2017 zum Rahmenvertrag § 52a UrhG Auswirkungen auf Ihre digitalen Semesterapparate

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Lehrende,

mit meiner E-Mail vom 6. Dezember 2016 hatte ich Sie darüber informiert, dass die Freie Universität Berlin – wie auch die anderen deutschen Hochschulen - dem Rahmenvertrag zwischen der Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) und der Kultusministerkonferenz (KMK) zu § 52a UrhG in der jetzigen Form nicht beitreten wird. Heute wurden wir von der Senatskanzlei – Wissenschaft darüber informiert, dass die VG WORT, die KMK und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sich nunmehr auf ein Moratorium geeinigt haben. Demnach wird die bisherige pauschale Abrechnung urheberrechtlicher Ansprüche für das Zugänglichmachen von Schriftwerken für Unterricht und Forschung über die Länder bis zum 30. September 2017 fortgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt soll der Rahmenvertrag neu verhandelt werden, mit dem Ziel, bis September 2017 eine „praktikable Lösung an den deutschen Hochschulen“ zu implementieren.

Der neue Sachstand bedeutet für Sie:

Sie können auch weiterhin bis zum 30. September 2017 urheberrechtlich geschützte Schriftwerke im Rahmen der Schrankenregelung des § 52a UrhG öffentlich zugänglich machen. Wir werden demnach vorerst keine Blackboard-Kurse deaktivieren.

Über den aktuellen Sachstand zu diesem Thema werden wir Sie weiterhin auf der Website <http://www.fu-berlin.de/52a-urhg> informieren.

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken im Rahmen der Schrankenregelungen des § 52a UrhG Bedingungen unterliegt, welche Sie dem Hinweisschreiben des Rechtsamtes vom 17. Mai 2015 (einsehbar unter http://www.fu-berlin.de/sites/52a-urhg/_media/15mue09ob_Hinweisschreiben_52a_UrhG.pdf) entnehmen können. Wir bitten Sie, diese zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Vizepräsident für Studium und Lehre